

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
A – 1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
E-MAIL: Johanna.Mikl-Leitner@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0107-II/BK/7.1/2014

Wien, am 26. März 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kickl und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2014 unter der Zahl 561/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Straftaten im Zusammenhang mit Bankomat- und Kreditkarten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Diebstahl von Bankomatkarten wird statistisch nicht gesondert erfasst. Im Jahr 2013 wurden 967 Fälle der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Strafgesetzbuch aufgezeichnet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Da eine anfragebezogene retrospektive manuelle Auswertung aller entsprechenden Aktenvorgänge mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand und einer entsprechenden Ressourcenbindung einhergeht, wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Effizienz und Sparsamkeit von einer Beantwortung Abstand genommen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

2 von 2	476/AB XXV GP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	TR4qH8u7SAeU/wsFMKf0v1h5zQMzDeGK0mfrgbcgzwjgRvsu4vP0ZxSs7tIeesj+51cDTZBpq3N9s1kZ2BGulILa4VUHT7FOBx//hf+iCFCohDEFeljOcqiOLkXDBxFymYFOHJrrRjP8J9//wFAdahMznr348XExg3lYSorfEQopn0Dzqedf2pJCeBeq3S3lnf9R3bsmoleTx6XEIfBHWh78WZtPzaRIKtsFFmSyafUaKmfXwv993Kjo1CBHXglnRa32/5RR3eWptwSlRp6VX06ytKc/CoBVbQpHmozgegl0/qYULkjm/E3JUhjQe10f5pRUvduk hAZ/+Q==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-27T11:15:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	